

Technische Anschlussbedingungen
zur Errichtung und zum Betrieb von
Brandmeldeanlagen
im Schutzbereich der Feuerwehren
des
Landkreises Neumarkt i. d. OPf.
und der
Großen Kreisstadt Neumarkt i. d. OPf.
für die Aufschaltung zur
Integrierten Leitstelle Regensburg



Inhaltsverzeichnis

0	Einleitung.....	4
1	Aufschaltvoraussetzungen.....	4
1.1	Brandschutzdienststelle.....	4
1.2	Abnahme und Aufschaltung.....	5
1.3	Betreiber der Brandmeldeanlage (BMA)	5
2	Allgemeine Betriebsbedingungen	5
2.1	Allgemeine Anforderungen an den Betrieb	5
2.2	Nachträgliche Änderungen / Erweiterungen der Brandmeldeanlage	6
2.3	Pflicht zu Veränderungen an einer Brandmeldeanlage.....	6
2.4	Entstörungs- und Revisionsarbeiten	6
2.5	Rufbereitschaft	6
2.6	Gewaltloser Zutritt zu Brandmeldern und Löschanlagen / Automatiktüren	7
2.7	Feuerwehrleitern	7
3	Konzept und Ausführungsplanung	7
3.1	Technische Bestimmungen für Brandmeldeanlagen	7
3.2	Notwendige Bestandteile einer Brandmeldeanlage.....	8
3.3	Brandfallsteuerungen.....	8
4	Übertragungseinrichtung (ÜE)	8
4.1	Art	8
4.2	Technische Anschaltung	9
4.3	Zurückstellen und Abschalten nach Alarm	9
5	Beschilderung und Kennzeichnung der Zuwegung	9
5.1	Beschilderung der Anfahrtswege nach DIN 4066	9
5.2	Schildergröße	9
6	Brandmeldezentrale (BMZ)	9
6.1	Anforderungen Unterbringung.....	9
6.2	Mehrere Brandmeldezentralen an gleicher Stelle	9
6.3	Anzeige ausgelöster Meldergruppen	10
6.4	Auffindbarkeit der Brandmeldezentrale.....	10
6.5	Blitzleuchten über Zugängen (mehrere Objekte, Zugänge)	10
6.6	Weiterleitung technischer Alarme und Störungen der Brandmeldeanlage	10
7	Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)	11
7.1	Anforderungen FSD	11
7.2	Unzulässige Auslösung der Übertragungseinrichtung.....	11
7.3	Freischaltelement (FSE)	11
8	Feuerwehrbedienfeld (FBF)	12
8.1	bauliche Anforderungen	12
8.2	Schließzylinder	12
8.3	Übertragungseinrichtung prüfen.....	12
9	Feuerwehrinformationszentrum / Feuerwehreinsatzcenter	12
9.1	Abgesetztes FIZ / FEC von der BMZ	13
10	Feuerwehrlaufkarten.....	13
10.1	Unterbringung der Feuerwehrlaufkarten	13
10.2	Anforderungen hinsichtlich Gestaltung	14
10.3	Größe der Karten	14
10.4	Ausführung / Beschriftung	14
10.5	Darstellung Hoch- / Querformat.....	15
10.6	Wegführung über mehrere Geschosse	15
10.7	Aktualisierung der Feuerwehrlaufkarten	16
10.8	Laufkarte kein Feuerwehrplan.....	16
11	Meldereinbau und Beschriftung.....	16

11.1 Beschriftung	16
11.2 Farbgebung	16
11.3 Sichtbarkeit	17
11.4 Nichtautomatische Brandmelder	18
11.5 Automatische Brandmelder	18
11.6 Ansaugrauchmelder-System (RAS) nach EN 54-20	18
11.6.1 Linearmelder nach dem Durchlichtprinzip nach EN 54-12	19
11.6.2 Wärmekabel, Wärmesensorkabel, Wärmefühlerrohr	19
11.6.3 Lüftungskanalmelder EN 54-27	19
11.7 Zusammenschaltung von Brandmeldern	19
11.7.1 Zusammenschaltung von nichtautomatischen Brandmeldern	19
11.7.2 Zusammenschaltung von automatischen Brandmeldern	19
11.7.3 Kombination von Brandmeldern	20
11.8 Automatische Brandmelder als Steuermelder	20
11.9 Zwei Melder-Abhängigkeit	20
12 Selbsttätige Löschanlagen	20
12.1 Meldergruppenzuweisung.....	20
12.2 Auslösung der Übertragungseinrichtung	20
12.3 Wirkbereiche	20
12.4 Beschriftung	21
12.5 Anzeige der Auslösung	21
12.6 Beschriftung Absperrschieber.....	21
12.7 Weg zur Sprinklerzentrale	21
13 Instandhaltung von Brandmeldeanlagen	22
13.1 Anforderungen an Wartungsfirma.....	22
13.2 Störungsbeseitigung	22
13.3 Transponder	22
13.4 Wartungsvertrag	22
13.5 Wartungsarbeiten an der Brandmeldeanlage.....	22
13.6 Zugänglichkeit	22
13.7 Aktualisierung der Rufbereitschaft.....	23
14 Ansprechpartner	23

0 Einleitung

Die nachfolgend dargestellten Technischen Anschlussbedingungen (TAB) für das Errichten, Ändern und Betreiben von Brandmeldeanlagen (BMA) und der dazugehörigen Einrichtungen sind Grundlage für eine einheitliche Alarmorganisation der Feuerwehren im Landkreis Neumarkt i.d.OPf. und die Aufschaltung auf die Integrierte Leitstelle Regensburg (ILS Regensburg).

Sie orientieren sich an der DIN 14 675 sowie der DIN VDE 0833-2, wobei verschiedene Punkte präzisiert worden sind. Detailfragen sind mit der zuständigen Brandschutzdienststelle (Punkt 1.1 dieser TAB) abzustimmen.

1 Aufschaltvoraussetzungen

Voraussetzung zur Aufschaltung einer Brandmeldeanlage auf die alarmanlösende Stelle ist die Erfüllung der vorliegenden technischen Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen im Schutzbereich der Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. und der Großen Kreisstadt Neumarkt i.d.OPf. in der jeweils gültigen Fassung. Des Weiteren sind die Anschaltbedingungen der Integrierten Leitstelle Regensburg (<https://www.regensburg.de/feuerwehr/integrierte-leitstelle>) zu beachten.

1.1 Brandschutzdienststelle

Die zuständige Brandschutzdienststelle für das Gebiet des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. mit Ausnahme der Großen Kreisstadt Neumarkt i.d.OPf. ist:

Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.
Sachgebiet 53 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Nürnberger Straße 1
92318 Neumarkt i.d.OPf.
E-Mail: kreisbrandinspektion@landkreis-neumarkt.de

Die zuständige Brandschutzdienststelle für das Gebiet der Großen Kreisstadt Neumarkt i.d.OPf. ist:

Freiwillige Feuerwehr Stadt Neumarkt i.d.OPf.
St.-Florian-Straße 2
92318 Neumarkt i.d.OPf.
E-Mail: ff@neumarkt.de

1.2 Abnahme und Aufschaltung

Der Termin zur Abnahme und Aufschaltung ist acht Wochen vor geplanter Inbetriebnahme durch den Betreiber der Brandmeldeanlage mit dem Betreiber der Alarmempfangseinrichtung (AEE), der zuständigen Brandschutzdienststelle und der Integrierten Leitstelle Regensburg abzustimmen. Die jeweiligen Bedingungen des Betreibers der Alarmempfangseinrichtung sind dabei zu beachten und umzusetzen.

Der Betreiber der Alarmempfangseinrichtung für das Gebiet der Integrierten Leitstelle Regensburg ist:

Siemens AG
Im Gewerbepark A 52
93059 Regensburg
Telefon: +49 (0)941 4007-0
Telefax: +49 (0)941 4007-127

1.3 Betreiber der Brandmeldeanlage (BMA)

Die Wirksamkeit und Betriebssicherheit der Brandmeldeanlage muss vor der geplanten Abnahme und Aufschaltung durch einen Prüfsachverständigen für sicherheitstechnische Anlagen und Einrichtungen geprüft und bescheinigt sein. Insbesondere ist eine Bestätigung über die Beseitigung der Mängel aus der Prüfung des Sachverständigen spätestens am Tag der Abnahme der zuständigen Brandschutzdienststelle vorzulegen.

Der Betreiber der Brandmeldeanlage hat eine 24-stündige Rufbereitschaft ganzjährig sicherzustellen.

2 Allgemeine Betriebsbedingungen

Technische Änderungen bzw. Neuerungen, die von diesen Technischen Anschlussbedingungen abweichen, sind grundsätzlich mit der zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen und dieser ggf. zur Genehmigung vorzulegen.

2.1 Allgemeine Anforderungen an den Betrieb

Die Brandmeldeanlage muss durch eine ausreichende Instandhaltung betriebssicher gehalten werden. Entsprechende schriftliche Bestätigungen (z.B. gültiger Wartungsvertrag, Bescheinigungen des Prüfsachverständigen für die Erstprüfung und die wiederkehrenden Prüfungen) sind fünf Jahre rückwirkend aufzubewahren und der zuständigen Brandschutzdienststelle jederzeit zur Einsicht vorzulegen.

2.2 Nachträgliche Änderungen / Erweiterungen der Brandmeldeanlage

Änderungen oder Erweiterungen einer behördlich angeordneten Brandmeldeanlage müssen vor Ausführung der sachlich und örtlich zuständigen Genehmigungsbehörde (z.B. nach BayBO, BImSchG) gemeldet werden. Änderungen oder Erweiterungen einer freiwilligen Brandmeldeanlage sind der zuständigen Brandschutzdienststelle vor Ausführung anzuzeigen.

Nach Abschluss der Arbeiten ist eine erneute Abnahme durch einen Sachverständigen erforderlich. Die Feuerwehrlaufkarten sind ebenfalls vier Wochen vor der Änderung, zur Genehmigung der Anpassungen, der zuständigen Brandschutzdienststelle vorzulegen.

2.3 Pflicht zu Veränderungen an einer Brandmeldeanlage

Auf Verlangen ist der Betreiber einer Brandmeldeanlage verpflichtet, auf seine Kosten alle Änderungen vornehmen zu lassen, die zur Verhinderung von Störungen und im Interesse der zuverlässigen Funktionssicherheit, Bedienbarkeit und Technik sowie im Interesse der notwendigen Einheitlichkeit der Brandmeldeanlage erforderlich sind. Dies beinhaltet auch die Vollständigkeit und Richtigkeit der Feuerwehrlaufkarten.

2.4 Entstörungs- und Revisionsarbeiten

Bei Entstörungs- und Revisionsarbeiten an der Brandmeldeanlage sind die Handfeuermelder mit Sperrschildern mit der Aufschrift „Außer Betrieb“ zu versehen.

Es müssen durch den Betreiber geeignete Maßnahmen getroffen werden, um eine Alarmierung der Feuerwehr sicherzustellen.

An der Brandmeldezentrale (BMZ) ist eine ausreichende Anzahl an Ersatzgläsern und für jeden Handfeuermelder ein Sperrschild mit der Aufschrift „Außer Betrieb“ vorzuhalten.

2.5 Rufbereitschaft

Spätestens vier Wochen vor der Abnahme sind vom Betreiber der Brandmeldeanlage mindestens zwei Mitarbeiter mit Namen und Telefonnummer (beruflich und privat) zu benennen, die im Bedarfsfall (z.B. bei Störung auch außerhalb der Betriebszeit) 24 Stunden täglich, ganzjährig als verantwortliche Ansprechpartner der Integrierten Leitstelle Regensburg zur Verfügung stehen.

Diese Personen müssen schlüsselberechtigt sowie entscheidungsberechtigt für die Brandmeldeanlage sein (z.B. um Meldergruppen außer Betrieb zu nehmen, Aufträge an die Wartungsfirma zu erteilen, etc.).

Eine dieser Personen muss spätestens 30 Minuten nach Alarmierung durch die Integrierte Leitstelle Regensburg an dem betroffenen Objekt eintreffen. Für die Erreichbarkeit der Mitarbeiter ist der Betreiber der Brandmeldeanlage verantwortlich.

Kann keine verantwortliche Person an die Einsatzstelle gerufen werden, ist der Betreiber der Brandmeldeanlage verpflichtet, dadurch eventuell entstehende Kosten (z.B. Beauftragung Wachdienst, etc.) zu übernehmen.

2.6 Gewaltloser Zutritt zu Brandmeldern und Löschanlagen / Automatiktüren

Der gewaltlose Zutritt im Alarmfall zu allen Brandmeldern bzw. mit selbsttätigen Löschanlagen geschützten Räumen ist mit einem im Feuerwehrschrüsseldepot (FSD) hinterlegtem Schlüssel sicherzustellen.

Ist der Zugang nur über sog. Automatiktüren (elektrische Schiebetüren / Drehtüren) möglich, so ist ein eigener Schlüsselschalter vorzusehen, auf dem eindeutig die Drehrichtung des Schlüssels für „Auf“ und „Zu“ erkennbar und der eindeutig für die Feuerwehr gekennzeichnet ist.

Als Schließzylinder ist ein zum Generalhauptschlüssel passender Zylinder zu verwenden. Alternativ können auch Schlüsselkarten / Transponder Verwendung finden.

Es ist sicherzustellen, dass die Automatiktür bei der Schalterstellung „Auf“ öffnet und geöffnet bleibt. Die Automatiktür darf erst bei der Schalterstellung „Zu“ wieder schließen. Die Zugänglichkeit muss auch bei Stromausfall gewährleistet sein. Details sind mit der zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Es ist darauf zu achten, dass Fluchtwege zugleich Angriffswege der Feuerwehr sind und im Feuerwehrplan als Zugänge dargestellt werden. Schlösser in Türen, die Zugänge sind, müssen von beiden Seiten mit dem Generalhauptschlüssel (Schlüsselkarte / Transponder) bedienbar sein.

2.7 Feuerwehrleitern

Werden im Objekt Melder in Zwischendecken verbaut, so sind in Absprache mit der zuständigen Brandschutzdienststelle geeignete Bockleitern vorzuhalten. Die Leitern sind in Abstimmung mit der örtlich zuständigen Freiwilligen Feuerwehr gegen unberechtigte Entnahme mit einer absperrbaren Vorrichtung zu sichern.

3 Konzept und Ausführungsplanung

3.1 Technische Bestimmungen für Brandmeldeanlagen

Soweit im Folgenden nichts anderes aufgeführt ist, sind sowohl für bauordnungsrechtlich verlangte Brandmeldeanlagen als auch für freiwillig aufgeschaltete Brandmeldeanlagen die einschlägigen Normen und technischen Richtlinien in ihrer jeweils aktuellen Fassung zu beachten. Abweichungen sind nur in Abstimmung mit der zuständigen Brandschutzdienststelle und einem Prüfsachverständigen für sicherheitstechnische Anlagen und Einrichtungen zulässig.

3.2 Notwendige Bestandteile einer Brandmeldeanlage

Bei notwendigen oder freiwilligen Brandmeldeanlagen, die bei der Integrierten Leitstelle Regensburg aufgeschaltet werden sollen, sind mit der örtlich zuständigen Freiwilligen Feuerwehr vorab im Rahmen der Ausführungsplanung (spätestens 10 Wochen vor der geplanten Aufschaltung) folgende Standorte festzulegen:

- Brandmeldezentrale (BMZ),
- Feuerwehrschlüsseldepot (FSD),
- Freischaltelement (FSE),
- Feuerwehrbedienfeld (FBF),
- Feuerwehrranzeigetableau (FAT),
- Feuerwehrinformationszentrum (FIZ),
- Laufkarten-Kasten,
- rote Blitzleuchte(n),
- Leiter, Platten- oder Krallenheber,
- sowie die Zugänge und Laufwege in den einzelnen Bereichen.

3.3 Brandfallsteuerungen

Sofern im genehmigten Brandschutznachweis keine definierten Ausführungen zu Brandfallsteuerungen (z.B. für Aufzüge, Auslösung RWA, etc.) beschrieben sind, muss die Information der zuständigen Brandschutzdienststelle über deren geplante Ausführung spätestens zehn Wochen vor Aufschaltung der Brandmeldeanlage erfolgt sein. Die Brandfallsteuerungen sind mit Funktionsbeschreibung in den Feuerwehrplan aufzunehmen.

4 Übertragungseinrichtung (ÜE)

4.1 Art

Die Art der Übertragungseinrichtung ergibt sich aus den technischen Empfangsmöglichkeiten der Integrierten Leitstelle Regensburg und wird ggf. durch den Betreiber der Alarmempfangseinrichtung (siehe Punkt 1.2) festgelegt.

4.2 Technische Anschaltung

Die technische Anschaltung der Übertragungseinrichtung der Brandmeldeanlage an die Alarmempfangseinrichtung der Integrierten Leitstelle Regensburg ist mit deren Betreiber abzustimmen.

4.3 Zurückstellen und Abschalten nach Alarm

Das Zurückstellen der Übertragungseinrichtung muss über das Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) möglich sein. Im Alarmfall ist das Zurückstellen der Übertragungseinrichtung ausschließlich der Einsatzleitung der Feuerwehr vorbehalten und dem Betreiber ausdrücklich untersagt.

Sollte sich der Betreiber nicht an diese Regelung halten und kommt es dadurch zur Verzögerung bei der Erkundung oder der Alarmierung von Personen oder wird die Brandfrüherkennung dadurch verhindert, liegt die volle Verantwortung für Folgeschäden jeglicher Art beim Betreiber der Brandmeldeanlage.

5 Beschilderung und Kennzeichnung der Zuwegung

5.1 Beschilderung der Anfahrtswege nach DIN 4066

Der Weg von der Anfahrtsstelle der Feuerwehr bis zur Brandmeldezentrale (BMZ) und ggf. weiter zur Sprinklerzentrale (SPZ) ist fortlaufend mit Schildern nach DIN 4066 mit der Aufschrift „BMZ“ bzw. „SPZ“, im Bedarfsfall mit rechts- oder linksweisendem Richtungspfeil, zu kennzeichnen. Der Anbringungsort der Schilder ist mit der örtlich zuständigen Freiwilligen Feuerwehr vorab festzulegen. Die Anfahrt aus verschiedenen Richtungen ist zu berücksichtigen.

5.2 Schildergröße

Bei den Schildergrößen für Schilder nach DIN 4066 sind die Regelungen in der DIN 825 zu beachten.

6 Brandmeldezentrale (BMZ)

6.1 Anforderungen Unterbringung

Der Standort der Brandmeldezentrale (BMZ) und / oder des Feuerwehrinformationszentrums (FIZ) ist mit der zuständigen Brandschutzdienststelle im Vorfeld abzustimmen.

6.2 Mehrere Brandmeldezentralen an gleicher Stelle

Sind mehrere Brandmeldezentralen (BMZ) an gleicher Stelle vorhanden, muss eine mögliche Vernetzung der Anlagen mit der zuständigen Brandschutzdienststelle im Vorfeld abgestimmt werden.

Eine stufenweise Aufschaltung mehrerer BMZ an gleichen Standorten als sogenannte Unterzentralen (Kaskadierung) ist mit Inkraft-treten dieser Technischen Anschlussbedingungen nicht mehr zulässig.

6.3 Anzeige ausgelöster Meldergruppen

Die ausgelöste Meldergruppe und der ausgelöste Melder muss an der Brandmeldezentrale oder auf dem Feuerwehranzeigetableau (FAT) angezeigt werden.

Grundsätzlich sind die Meldergruppen zuerst mit Sprinklergruppen bzw. Löschanlagen, darauffolgend mit Handfeuermeldern (nichtautomatische Brandmelder) und zum Abschluss mit automatischen Brandmeldern in Blockbildung zusammenzufassen.

Wird eine Gefahrenmeldezentrale mit mehreren Gefahrenmeldungen beschaltet (Brandmeldung, Einbruchmeldung, Aufzugsalarm usw.), ist eine Vermischung von Brandmeldergruppen mit übrigen Gefahrenmeldergruppen unzulässig. Eine differenzierte Blockbildung muss hier sichergestellt sein. Nur Feualarme dürfen zur Integrierten Leitstelle Regensburg weitergeleitet werden.

6.4 Auffindbarkeit der Brandmeldezentrale

Zum besseren Auffindbarkeit der Brandmeldezentrale bei Betrieb ohne Feuerwehrintormationszentrum (FIZ) ist eine rote Blitz- oder Rundumkennleuchte in Absprache mit der zuständigen Brandschutzdienststelle und der örtlich zuständigen Freiwilligen Feuerwehr anzubringen.

6.5 Blitzleuchten über Zugängen (mehrere Objekte, Zugänge)

In begründeten Ausnahmefällen sind zum besseren Auffinden von ausgelösten Schutzbereichen bei Gebäuden größeren Ausmaßes mit mehreren Zugängen oder bei Objekten mit mehreren Gebäuden mit je einem oder mehreren Zugängen Blitzleuchten über dem jeweils notwendigen Zugang anzubringen.

Die Blitzleuchten sind so anzusteuern, dass bei einem Alarm im zugehörigen Schutzbereich der jeweilige Zugang angezeigt wird. Die Blitzleuchte erlischt erst nach Rückstellen der Brandmeldeanlage. Der Montageort ist vor der Ausführung mit der zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen.

6.6 Weiterleitung technischer Alarmer und Störungen der Brandmeldeanlage

Störungsalarme, Sabotagealarmer und Alarmer des Feuerwehrschrüsseldepots (FSD) müssen an eine ständig besetzte Stelle (nicht ILS Regensburg) übertragen werden.

Die ständig besetzte Stelle informiert den Betreiber der Brandmeldeanlage über die Störung. Die Störungsbeseitigung obliegt dem Betreiber der Brandmeldeanlage und muss 24 Stunden nach Bekanntwerden abgeschlossen sein.

7 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD)

Über dem Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) ist eine rote Blitzleuchte so anzubringen, dass sie im Blickfeld der ankommenden Feuerwehr liegt. Bei schwierigen Anfahrten können zusätzliche Blitzleuchten erforderlich sein.

7.1 Anforderungen FSD

Welches Fabrikat als FSD Typ 3 Verwendung findet, wird von der Brandschutzdienststelle nicht beeinflusst. Gefordert wird, dass

- das FSD Typ 3 den Bedingungen des Verbandes der Sachversicherer (VdS) entspricht und eine VdS- Anerkennung besitzt,
- die DIN 14675 einschließlich der Anhänge in der zum Zeitpunkt der Errichtung gültigen Fassung eingehalten wird,
- die innere Tür zur Aufnahme eines Profilhalbzylinders der Feuerwehrschießung der jeweiligen Kommune des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. geeignet ist und
- grundsätzlich mindestens ein Generalhauptschlüssel (Schlüsselkarte / Transponder) hinterlegt werden kann.

Bei großen oder weitläufigen Gebäuden können in Abstimmung mit der zuständigen Brandschutzdienststelle weitere Hinterlegungsmöglichkeiten für Generalhauptschlüssel (Schlüsselkarte / Transponder) erforderlich werden. Wenn Schlüsselkarten / Transponder im FSD hinterlegt werden sollen, sind entsprechende überwachte Aufnahmen vorzusehen.

7.2 Unzulässige Auslösung der Übertragungseinrichtung

Es ist nicht zulässig, dass bei Sabotage- bzw. Einbruchalarm die Übertragungseinrichtung ausgelöst wird.

7.3 Freischaltelement (FSE)

Wird ein Feuerwehrschlüsseldepot (FSD Typ 3) eingebaut, so ist ein vom VdS zugelassenes Freischaltelement (FSE) vorzusehen. Das Freischaltelement ist für den Einbau eines genormten Profilhalbzylinders der Feuerwehrschießung der jeweiligen Kommune des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. vorzurüsten.

Das Freischaltelement ist grundsätzlich mit einer Vandalismus-Rosette zu versehen. Die Vandalismus-Rosette ist deutlich und dauerhaft mit einem „F“ zu kennzeichnen.

Das Freischaltelement ist als eigene letztmögliche Meldergruppe in die Brandmeldezentrale einzubinden. Eine Feuerwehrlaufkarte für das FSE ist anzufertigen.

8 Feuerwehrbedienfeld (FBF)

8.1 bauliche Anforderungen

Das Feuerwehrbedienfeld muss in Absprache mit der Brandschutzdienststelle

- im Raum der Brandmeldezentrale (BMZ) oder
- zusammen mit einem Feuerwehranzeigetableau (FAT) oder
- am Feuerwehrinformationszentrum (FIZ)

angebracht sein.

Die Einbaumaße sind der DIN 14661 zu entnehmen. Die Bedienteile (z.B. Bedienteile von Gebäudefunk-, Entrauchungsanlagen, Einsprecheinrichtung) der Brandmeldezentrale und des Feuerwehrbedienfeldes müssen ohne Standortänderung des Bedienenden einsehbar, gut bedienbar und frei zugänglich sein.

8.2 Schließzylinder

Für das Feuerwehrbedienfeld ist ein Profilhalbzylinder der Feuerwehrschießung der jeweiligen Kommune des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. vorzusehen. Die Öffnung des Feuerwehrbedienfeldes ist nur Mitgliedern der örtlich zuständigen Freiwilligen Feuerwehr gestattet.

8.3 Übertragungseinrichtung prüfen

Beim Drücken der Taste ÜE-Prüfen (DIN 14661 Pkt. 4 (Feld 8)) muss die Übertragungseinrichtung auslösen und darf erst beim Loslassen der Taste wieder scharf geschaltet werden. Das Feuerwehrschlüsseldepot muss dabei öffnen.

9 Feuerwehrinformationszentrum / Feuerwehreinsatzcenter

Ein Feuerwehrinformationszentrum / Feuerwehreinsatzcenter (FIZ / FEC) kann verwendet werden, wenn der Standort der Brandmeldezentrale aufgrund der Größe der gesamten Brandmeldeanlage nicht am Standort der Bedieneinheit für die Feuerwehr sein kann.

Die Bedieneinheiten für die Feuerwehr bestehen dabei mindestens aus:

- dem Feuerwehrbedienfeld (FBF),
- dem Feuerwehranzeigetableau (FAT),
- den Feuerwehrlaufkarten und
- einer Ausfertigung des Feuerwehrplans

9.1 Abgesetztes FIZ / FEC von der BMZ

Ist die eigentliche Brandmeldezentrale (BMZ) räumlich von der Bedieneinheit für die Feuerwehr getrennt (z.B. FIZ im EG, BMZ im Technikraum UG), dann ist eine eigene Feuerwehrlaufkarte mit dem Weg von der Bedieneinheit für die Feuerwehr bis zum Einbauort der BMZ zu erstellen.

Diese Feuerwehrlaufkarte ist mit einem Planreiter (Hintergrund grün / Schrift schwarz) mit der Aufschrift „BMZ-Standort“ zu kennzeichnen.

Zusätzlich zu der nach DIN 14662 geforderten Speicherung der Alarmzustände sind alle Alarme und Abschaltungen ohne Zeitbegrenzung zu speichern.

10 Feuerwehrlaufkarten

Feuerwehrlaufkarten sind grundsätzlich nach den jeweils gültigen Normen zu erstellen, mit der zuständigen Brandschutzdienststelle abzustimmen und zur Abnahme bzw. Freigabe vorzulegen.

Die Feuerwehrlaufkarten müssen gut lesbar und übersichtlich aufgebaut sein, um für die Einsatzkräfte der Feuerwehr eine schnelle Lokalisierung des Brandortes im Gebäude sicherzustellen.

In der DIN 14675 - Brandmeldeanlagen - werden im Anhang Hinweise auf mögliche Gestaltungsvarianten für Feuerwehrlaufkarten gegeben. Diese sind sehr allgemein gehalten und stellen nur Mindestanforderungen dar.

Für den Gashauptkahn, den Elektrohauptschalter und die Brandmeldezentrale sind gesonderte Feuerwehrlaufkarten anzufertigen.

Diese Anforderungen sind auch bei Brandmeldeanlagen, die über Alarminformationssysteme mit automatischem Ausdruck von Feuerwehrlaufkarten verfügen, einzuhalten. Zusätzlich ist an der Brandmeldeanlage eine Handakte mit einem Komplettsatz der aktuellen EDV-Ausdrucke je Meldergruppe zu hinterlegen. Pro Ordner dürfen maximal 100 Meldergruppen hinterlegt sein.

10.1 Unterbringung der Feuerwehrlaufkarten

Die Feuerwehrlaufkarten sind griffbereit an der Brandmeldezentrale oder Erstinformationsstelle in einem gegen unberechtigten Zugriff gesicherten Depot aufzubewahren. Für den Zugang zum Depot ist die Feuerwehrschißung der jeweiligen Kommune des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. zu verwenden.

Für jede Meldergruppe ist eine farbige Feuerwehrlaufkarte zu hinterlegen und in Form, Farbe und Inhalt auf das jeweilige Objekt bezogen zu gestalten.

Das Depot ist mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Aufschrift „Feuerwehr-Laufkarten“ zu kennzeichnen.

Bei einer sehr großen Anzahl an Feuerwehrlaufkarten kann ein weiterer gegen unberechtigten Zugriff geschützter Aufbewahrungsort erforderlich werden. Dieser ist dann zusätzlich zum Hinweisschild wie folgt zu kennzeichnen:

- „Feuerwehr-Laufkarten 1-xx“
- „Feuerwehr-Laufkarten xx - xxx“

Das Depot muss so ausreichend dimensioniert sein, dass auch der Feuerwehrplan dort vorgehalten werden kann.

10.2 Anforderungen hinsichtlich Gestaltung

Die Feuerwehrlaufkarten sind in formstabiler Folie oder mit Kartonverstärkung in geschützter Folie (laminiert) unterzubringen und mit Planreitern (bleibend befestigt) in entsprechender Farbgebung zu kennzeichnen.

- Sprinkler-/Löschanlagen - blau
- Handfeuermelder - rot
- automatische Melder - gelb
- Wege zu Gashauptkahn, Elektrohauptverteilung und Brandmeldezentrale - grün

Aufgeklebte oder angesteckte Planreiter sind nicht zulässig.

Es sind ausschließlich genormte Symbole nach DIN 14034-6 / ISO 7010 bzw. VdS-Richtlinie 2135, ehem. BGV A8 und Farben nach DIN 14095, jeweils in der jeweils gültigen Fassung, zu verwenden.

Besondere Hinweise auf den Plänen sind im Klartext zu schreiben und schwarz zu umranden.

10.3 Größe der Karten

Für Eintragungen in den Feuerwehrlaufkarten, die grundsätzlich im Format DIN A 3 auszuführen sind, müssen die in der DIN 14034 Teil 6 vorgegebenen Symbole verwendet werden.

Die Grundrisse und der Lageplan sind in Anlehnung an die DIN 1356-1 als Baubestandszeichnung zu erstellen. Die zeichnerischen Darstellungen müssen formatfüllend sein. Ein Maßstab muss nicht eingehalten oder angegeben werden.

Die Feuerwehrlaufkarten müssen so aufgebaut sein, dass die seitenrichtig angrenzende Verkehrsfläche für die Anfahrt (Alarmadresse) am unteren Rand des Planes dargestellt ist.

10.4 Ausführung / Beschriftung

Die Feuerwehrlaufkarte ist grundsätzlich zweiseitig auszuführen, wobei die Vorderseite die Gesamtübersicht mit den Standorten von Brandmeldezentrale, Übertragungseinrichtung, Feuerweherschlüsseldepot, Feuerwehrinformationszentrum, Freischaltelement incl. Melderbereich und ggf. Sprinklerzentrale zeigt, die Rückseite die Detailansicht der betreffenden Meldergruppe, die als

Grundrissplan auszubilden ist.

Das Wenden der Feuerwehrlaufkarten ist in Buchformat auszuführen. Der Weg zur ausgelösten Meldergruppe ist vom Standort der Erstinformation (BMZ, FIZ) aus eindeutig durch grüne Linien und bei Zugängen mit Richtungspfeilen zu kennzeichnen und vorab mit der zuständigen Brandschutzdienststelle festzulegen. Ggf. ist ein Ortstermin am Objekt vorzusehen.

10.5 Darstellung Hoch- / Querformat

Die Lage des Gebäudes zur Anfahrtstrasse entscheidet über die Darstellung im Hoch- oder Querformat (in jedem Fall im Format DIN A 3, zweiseitig). Diese ist aber unabhängig von der Lagerung der Feuerwehrlaufkarten im Laufkartenkasten bzw. im Feuerwehrinformationszentrum.

10.6 Wegführung über mehrere Geschosse

Sind in einem Gebäude / Objekt mehrere Treppenräume vorhanden, so sind diese, um den Einsatzkräften die Orientierung zu erleichtern, fortlaufend (mit Buchstaben und / oder Zahlen) im Uhrzeigersinn (Ausgehend von der Brandmeldezentrale) mit T1 bis TX zu kennzeichnen. Hier ist die Übereinstimmung mit dem Feuerwehrplan zu beachten.

Sinngemäß sind auch mehrere Gebäude innerhalb des Überwachungsbereiches einer Brandmeldeanlage zu beschriften.

Führt der Weg vom Eingangsgeschoss über eine Treppe in ein anderes Geschoss, so ist auf der Vorderseite ein grüner Pfeil in den entsprechenden Treppenabsatz (nach oben bzw. nach unten) zu führen. In dem auf der Rückseite dargestellten Geschoss wird dann der Weg mit einem Strich aus dem entsprechenden Treppenabsatz heraus weitergeführt.

Führt der Weg vom Eingangsgeschoss in einen auf der Rückseite vergrößert dargestellten Bereich des gleichen Geschosses, so endet der Weg auf der Vorderseite mit einem grünen Punkt. Auf der Rückseite wird dann an der gleichen Stelle der Weg, beginnend mit einem grünen Punkt, weitergeführt.

Um bei einem größeren Gebäude den Bauabschnitt, in dem sich die Brandmeldeeinrichtung befindet, auf der Rückseite übersichtlicher darstellen zu können, muss ein orangefarbiger Rand verwendet werden. Der Bereich, der dann auf der Rückseite ebenfalls orange umrandet vergrößert dargestellt wird, muss dem orange umrandeten Bereich auf der Vorderseite entsprechen.

Um über einen Bereich in einen anderen Bereich zu gelangen, z.B. vom Erdgeschoß ins Obergeschoß und weiter über eine versetzte Treppe ins Dachgeschoß, kann ein Teilausschnitt verwendet werden. Dieser Teilausschnitt wird durch eine unterbrochene orangefarbige Umrandung gekennzeichnet. Die unterbrochene Umrandung ist auf der Vorder- und Rückseite darzustellen.

10.7 Aktualisierung der Feuerwehrlaufkarten

Feuerwehr-Laufkarten müssen auf dem aktuellen Stand gehalten werden. Nach baulichen Änderungen oder relevanten Änderungen der Raum- oder Gebäudenutzung sind die Feuerwehr-Laufkarten entsprechend anzupassen. Es ist also auch nach der Planerstellung eine permanente Pflege der Feuerwehr-Laufkarten notwendig. Der Betreiber der Brandmeldeanlage ist für die Fortschreibung der Alarmorganisation nach Ziffer 5.5 der DIN 14675 sowie für die Aktualisierung und Vollständigkeit der Feuerwehrlaufkarten verantwortlich.

Je nach Objektgröße empfiehlt sich eine jährliche, bei einfacheren Objekten eine alle zwei Jahre wiederkehrende Kontrollbegehung im Zuge der Wartungs- und Inspektionsarbeiten.

Feuerwehrlaufkarten müssen durch den Betreiber aktuell und vollständig vorgehalten sowie in Reihenfolge sortiert werden.

10.8 Laufkarte kein Feuerwehrplan

Die Feuerwehrlaufkarten sind kein Ersatz der Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen nach DIN 14095. Sie sind eigenständiges Informationsmittel für die Einsatzkräfte.

11 Meldereinbau und Beschriftung

11.1 Beschriftung

Die Einbaumaße sowie die Farbe und Beschriftung der Melder ist der DIN 14623 zu entnehmen.

11.2 Farbgebung

Rote Meldergehäuse mit der Aufschrift „Feuerwehr“ oder „Feuerwehr und / oder Symbol brennendes Haus“ dürfen nur dann verwendet werden, wenn bei Betätigung dieses Melders unmittelbar die Feuerwehr verständigt wird.

Für hausinterne Alarmmeldungen sind blaue Meldergehäuse (RAL 5010) mit der Aufschrift „Hausalarm“ zu verwenden.

Steuertaster wie z.B.:

- Handauslösung für Inergen- / CO₂ – Löschanlagen,
- Austaster für Stromversorgungen,
- Austaster für Lüftungsanlagen,
- Öffnungsmöglichkeiten für RWA-Anlagen usw.

sind in gelber Farbe (RAL 1004) auszuführen und im Klartext (z.B. Rauchabzug) zu beschriften.

11.3 Sichtbarkeit

Die Standorte von nicht sichtbar installierten automatischen Brandmeldern, z.B. in Doppelböden „DB“ oder Lüftungskanälen „LK“, sind mit Orientierungsschildern nach DIN 14623 fest und dauerhaft zu markieren.

Bei Brandmeldern in Doppelböden ist der Melder so zu montieren, dass durch Umklappen des Befestigungsmechanismus des Brandmelders die Funktionsanzeige sichtbar wird. Bodenplatten (Mindestgröße 400 x 400 mm), unter denen Brandmelder angebracht sind, dürfen weder verschraubt noch mit Einrichtungsgegenständen verstellt sein. Sie müssen mit einem Saug- / Krallenheber abgehoben werden können und mit einer Kette, einem Seil o. Ä. dauerhaft gegen Vertauschen gesichert sein. Die zum Anheben von Bodenplatten erforderlichen Saug- / Krallenheber sind an geeigneter Stelle bereitzustellen, in Abstimmung mit der örtlich zuständigen Freiwilligen Feuerwehr gegen unberechtigtes Entnehmen mit einer absperrbaren Vorrichtung zu sichern und mit einem Hinweisschild nach DIN 4066 mit der Aufschrift „Nur für Feuerwehr“ zu beschriften. Der Standort ist in den jeweils betroffenen Feuerwehrlaufkarten einzutragen.

Bei eingeschränkter Sichtbarkeit von automatischen Brandmeldern durch Einbauten ist der Melderstandort z.B. durch abgehängte Schilder oder Orientierungsschilder nach DIN 14623 zu kennzeichnen. In jedem Fall ist die Bezeichnung, wie z.B. Zwischendecke, im Schriftkopf der Feuerwehrlaufkarte aufzunehmen.

Sind automatische Melder in Zwischenböden, -decken, Einbauten oder nicht betretbaren Räumen installiert, sind am Eingang des betreffenden Raumes eine eindeutige Beschriftung und eine Vorrichtung zum Öffnen der Zwischenböden, -decken und Einbauten vorzusehen.

Jeder nicht sichtbare Brandmelder in Zwischendecken „ZD“ muss leicht und ohne Hilfsmittel über Revisionsklappen zugänglich sein. Diese Revisionsklappen müssen mindestens ein Maß von 400 x 400 mm aufweisen. Die Revisionsklappe ist gegen Herabfallen und Vertauschen (z.B. mit einer Kette) zu sichern. Die herausnehmbare Revisionsklappe ist mit einem Schild nach DIN 4066 mit der Aufschrift „ZD Melderlinie/Meldernummer“ zu kennzeichnen. Der Brandmelder ist ebenfalls mit der Meldernummer zu beschriften.

Der Zugang über Leitern zur Kontrolle von Zwischendecken und begehbaren Decken darf keine Gefährdung von Einsatzkräften der Feuerwehr darstellen. Die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sind zu beachten. Die Standorte von Revisionsklappen und Zugängen sind rechtzeitig mit der zuständigen Brandschutzdienststelle abzuklären.

Brandmelder, die unter einem Deckensegel „DS“ angebracht sind, sind an der Unterseite des Deckensegels mit der Meldernummer zu kennzeichnen. Der Brandmelder ist in der Feuerwehrlaufkarte mit dem Zusatz „DS“ zu bezeichnen.

Ist der Brandmelder nicht von ebenerdiger Stelle aus zu erkennen, ist eine geeignete Leiter (Punkt 2.7 dieser TAB), die nur von der Feuerwehr benutzt werden kann, bereitzustellen. Der Standort der Leiter ist in den jeweils betroffenen Feuerwehrlaufkarten und im Feuerwehrplan (Geschoßplan) einzutragen.

11.4 Nichtautomatische Brandmelder

Die Brandmelder sind auf einem festen unbeweglichen Untergrund zu befestigen. Die Vorderseite der roten Melder muss mit der Aufschrift „Feuerwehr“ oder „Feuerwehr und / oder Symbol brennendes Haus“ voll sichtbar bleiben. Die Meldertür muss hierbei mindestens noch im rechten Winkel zu öffnen sein.

Die Melder sind mit Meldergruppe und Meldernummer zu beschriften (z.B. 4/1, 4/2). Werden nicht-automatische Brandmelder in überwiegend von Personen mit Behinderungen genutzten Gebäuden installiert, kann vom Einbaumaß, nach Rücksprache mit der zuständigen Brandschutzdienststelle und einem Prüfsachverständigen für sicherheitstechnische Anlagen und Einrichtungen, abgewichen werden.

11.5 Automatische Brandmelder

Automatische Brandmelder sind mit Meldergruppe und Meldernummer dauerhaft zu beschriften (z.B. 10/1, 10/2, 10/3). Zwischendeckenmelder sind mit ZD (z.B. ZD11/1, ZD11/2, ZD11/3) und Doppelbodenmelder mit DB (z.B. DB12/1, DB12/2, DB12/3) zu kennzeichnen.

Die Größe dieser Melder-Beschriftung ist der jeweiligen Raumhöhe (siehe DIN 1450) sowie Deckengestaltung anzupassen und muss ohne Hilfsmittel blendfrei, leicht und sicher abgelesen werden können. Die Schilder sind so anzubringen, dass sie in Laufrichtung der Feuerwehr-Laufkarten lesbar sind.

Automatische Brandmelder, deren Ruhezustand mit rotem Blink- oder Dauerlicht gekennzeichnet ist, sind unzulässig. Diese Melder müssen im Zuge von Umbaumaßnahmen / Instandsetzungsarbeiten gegen automatische Melder ausgetauscht werden, die der DIN 14 675 entsprechen. Alle automatischen Brandmelder sind so anzubringen, dass die optische Anzeige und Beschriftung vom Raumzugang aus zu sehen sind.

11.6 Ansaugrauchmelder-System (RAS) nach EN 54-20

Ansaugrauchmelder-Systeme (RAS) in Zwischendecken, Schächten und Doppelböden müssen leicht und zügig zu kontrollieren sein. Das gleiche gilt auch für deren Auswerteeinheiten.

Der Zugang zu den Ansaugöffnungen ist zu kennzeichnen und im Vorfeld mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Die Größe der Überwachungsfläche des RAS ist in der Planungsphase mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

11.6.1 Linearmelder nach dem Durchlichtprinzip nach EN 54-12

Linienförmige Melder nach dem Durchlichtprinzip müssen leicht und zügig zu kontrollieren sein. Jeder Melder muss eine eingebaute optische Anzeige besitzen, durch die der einzelne Melder, der einen Alarmzustand ausgelöst hat, bis zu dessen Rückstellung erkannt werden kann.

11.6.2 Wärmekabel, Wärmesensorkabel, Wärmefühlerrohr

Die Forderungen der VDE 0833 Teil 2 „Festlegungen Brandmeldeanlagen“ sowie die Herstellerforderungen müssen erfüllt sein. Wärmekabel, Wärmesensorkabel und Wärmefühlerrohre müssen leicht und zügig zu kontrollieren sein.

11.6.3 Lüftungskanalmelder EN 54-27

Rauchmelder in Lüftungskanälen müssen leicht und zügig zu kontrollieren sein. Lüftungskanalmelder, welche technische Alarmer anzeigen, dürfen in diesem Fall die ÜE nicht auslösen.

11.7 Zusammenschaltung von Brandmeldern

11.7.1 Zusammenschaltung von nichtautomatischen Brandmeldern

Grundsätzlich sind maximal fünf nichtautomatische Brandmelder pro Meldergruppe zulässig. Werden die Melder in waagerechten Ebenen zusammengeschaltet, sind die einzelnen Meldergruppen auf Brandabschnitte zu beschränken.

11.7.2 Zusammenschaltung von automatischen Brandmeldern

Innerhalb von Brandabschnitten sind automatische Brandmelder grundsätzlich geschossweise zusammenzufassen. Doppelboden-, Zwischendecken- und Lüftungskanalmelder sind jeweils auf getrennte eigene Bereiche je Meldergruppe zu schalten.

Bei Zusammenschaltung darf grundsätzlich nicht überschritten werden:

- die Zahl von 32 automatischen Brandmeldern je Meldergruppe, wenn diese Gruppe innerhalb eines Raumes verläuft und dieser vom Zugang her sofort überschaubar ist,
- die Zahl von 10 automatischen Brandmeldern je Meldergruppe, wenn diese Melder in mehreren, jedoch zusammenhängenden Räumen verlegt sind.

Werden automatische Brandmelder in einer Meldergruppe (maximal 10) in einem Flur bzw. Gebäudeabschnitt auf mehr als fünf zusammenhängende Räume verteilt, kann an den Zugangstüren zu jedem dieser Räume eine Einzelanzeige nach DIN 14 623 erforderlich werden, wenn diese Räume nur von einem Flur aus zu betreten sind.

Auf der Feuerwehrlaufkarte ist der Weg zu den einzelnen Melderstandorten einer Meldergruppe eindeutig zu beschreiben.

11.7.3 Kombination von Brandmeldern

Innerhalb einer Meldergruppe ist die Kombination von automatischen und nichtautomatischen Brandmeldern (Handfeuermeldern) unzulässig.

Bei Meldergruppen, in denen nur automatische Brandmelder angeschaltet sind, ist eine Kombination von Meldern mit unterschiedlichen physikalischen Ansprechschwellen (z.B. Rauchmelder, Flammenmelder, Wärmemelder) zulässig.

11.8 Automatische Brandmelder als Steuermelder

Werden automatische Brandmelder im Bereich von automatischen Objekt- bzw. Raumschutzmeldern ausschließlich als „Steuermelder“ verwendet (z.B. Rauchabschluss-, Inergen-, CO₂-Steuerung), sind diese funktionsbezogen (grün / schwarz) zu kennzeichnen (z.B. Rauchabschluss-, Inergen-, CO₂-Steuerung). Diese Brandmelder dürfen die Übertragungseinrichtung nicht auslösen.

11.9 Zwei Melder-Abhängigkeit

Automatische Brandmelder, an deren Standorten betriebsmäßig Täuschungskriterien erzeugt werden, müssen durch geeignete Maßnahmen, wie z.B. Zweimelder-, Zweigruppenabhängigkeit oder Einbau anderer geeigneter Melder, den örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Der Überwachungsbereich ist zu beachten und die Dokumentation ist anzupassen.

12 Selbsttätige Löschanlagen

12.1 Meldergruppenzuweisung

Bei selbsttätigen Löschanlagen (z.B. Sprinkleranlagen) ist für jede Löschgruppe eine eigene Meldergruppe vorzusehen. Bei Sprinkleranlagen ist darauf zu achten, dass die Sprinklergruppennummer der Meldergruppennummer entspricht (Sprinklergruppe 1 = Meldergruppe1).

12.2 Auslösung der Übertragungseinrichtung

Die Übertragungseinrichtung (ÜE) wird bei Löschanlagen über einen Druckschalter oder eine VdS-zugelassene Schnittstelle mit der jeweiligen Meldergruppe an der Brandmeldezentrale ausgelöst.

12.3 Wirkbereiche

Bei Sprinkleranlagen sind die Wirkbereiche von Sprinklergruppen auf einzelne Brandabschnitte bzw. auf einzelne Stockwerke zu unterteilen.

Je Sprinklergruppe ist eine Meldergruppe vorzusehen und einzeln an der Brandmeldezentrale anzuzeigen sowie mit je einer eigenen Feuerwehrlaufkarte darzustellen.

Werden Sprinklergruppen durch Strömungswächter unterteilt (z.B. Wirkungsbereich einer Sprinklergruppe über zwei Geschosse), ist je Strömungswächter eine eigene Meldergruppe vorzusehen und an der Brandmeldezentrale anzuzeigen sowie mit je einer eigenen Feuerwehrlaufkarte darzustellen.

Die Einteilung der Sprinklergruppen bzw. Strömungswächter ist vor Beginn der Ausführungsarbeiten mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen.

Die Auslösung der Brandmeldeanlage erfolgt grundsätzlich durch das Alarmventil der Sprinkleranlage; Strömungswächter dürfen keine Meldergruppen auslösen!

12.4 Beschriftung

Sprinklergruppenventile bzw. Löschbereiche von stationären Löschanlagen sind wie folgt zu beschriften:

Meldergruppennummer, Sprinklergruppennummer bzw. Löschbereichsnummer und Wirkungsbereich bzw. Schutzbereich z.B.:

Meldergruppe 1	Meldergruppe 2
Sprinklergruppe 1	CO2-Löschbereich
Garage	EDV-Raum
1.UG	1.UG

12.5 Anzeige der Auslösung

Der ausgelöste Zustand einer selbsttätigen Löschanlage ist im Feuerwehrbedienfeld auf dem dafür vorgesehenen Feld 3 (Löschanlage ausgelöst) optisch anzuzeigen.

12.6 Beschriftung Absperrschieber

Der Absperrschieber ist mit dem gleichen Text wie im Kopf der Feuerwehrlaufkarte zu versehen. Zusätzlich ist am Absperrschieber ein Schild nach DIN 4066, Größe 2, mit der Aufschrift „Achtung! Sprinkleranlage bei der Feuerwehr aufgeschaltet!“ in Augenhöhe anzubringen, um Fehlalarme bei der Sprinklerprobe zu verhindern.

12.7 Weg zur Sprinklerzentrale

Es ist eine Feuerwehrlaufkarte mit dem Weg vom FBF / FIZ / FEC und / oder der BMZ zur Sprinklerzentrale zu erstellen.

13 Instandhaltung von Brandmeldeanlagen

13.1 Anforderungen an Wartungsfirma

Eine Brandmeldeanlage muss im Hinblick auf die ständige Funktionsbereitschaft (VDE 0833) regelmäßig Instand gehalten werden. Als Nachweis werden Instandhaltungsverträge mit einer auf den Anlagentyp zertifizierten Fachfirma anerkannt. Ein Wartungsbuch ist zu führen und jederzeit zugänglich an der Brandmeldezentrale zu hinterlegen.

13.2 Störungsbeseitigung

Es ist sicherzustellen, dass eine Störungsbeseitigung rund um die Uhr und spätestens innerhalb von 24 Stunden nach Bekanntwerden der Störung durch die Wartungsfirma der Brandmeldeanlage durchgeführt wird (siehe auch VDE 0833 Teil 2). Erforderliche Ersatzmaßnahmen sind vom Betreiber der Brandmeldeanlage selbstständig und in eigener Verantwortung vorzusehen.

13.3 Transponder

Batteriebetriebene Schließsysteme, welche im Feuerwehrschlüsseldepot hinterlegt sind, müssen in den Wartungsplan mit aufgenommen werden (Batteriemanagement).

13.4 Wartungsvertrag

Sollte ein Wartungsvertrag vom Betreiber der Brandmeldeanlage gekündigt werden oder notwendige technische Änderungen wie z.B. regelmäßiger Austausch von automatischen Brandmeldern vom Betreiber der Brandmeldeanlage nicht veranlasst werden, ist dies der zuständigen Brandschutzdienststelle unverzüglich durch die beauftragte Wartungsfirma schriftlich mitzuteilen.

13.5 Wartungsarbeiten an der Brandmeldeanlage

Wartungsarbeiten an der Brandmeldeanlage bzw. Probealarme sind vor Beginn der Arbeiten bei dem jeweils zuständigen Betreiber der Alarmempfangseinrichtung oder der Integrierten Leitstelle Regensburg anzumelden.

Die Vorgehensweise sowie die Benutzerkennung für die einzelnen Brandmeldeanlagen werden dem Betreiber der Brandmeldeanlage durch den zuständigen Betreiber der Alarmempfangseinrichtung schriftlich sowie telefonisch mitgeteilt.

13.6 Zugänglichkeit

Das im Feuerwehrschlüsseldepot hinterlegte Schließmittel (Schlüssel, Transponder, Magnetkarten, etc.) ist immer der aktuellen Schließsituation im Gebäude anzupassen.

13.7 Aktualisierung der Rufbereitschaft

Die für die Brandmeldeanlage erforderliche Rufbereitschaft muss bei Änderungen aktualisiert werden. Hierfür steht Ihnen das Formblatt der Integrierten Leitstelle Regensburg unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://www.regensburg.de/feuerwehr/integrierte-leitstelle/formulare-ils>

14 Ansprechpartner

Für Auskünfte und etwaige Rückfragen stehen Ihnen die unter Punkt 1.1 dieser Technischen Anschlussbedingungen genannten Brandschutzdienststellen jederzeit zur Verfügung.